

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817**

135 (16.5.1817)

## Beilage zu Nr. 155

der

## Karlsruher Zeitung.

**Pforzheim. [Bekanntmachung.]** Am 24. v. M. wurde in dem Bijoutier Brattinger'schen Hause dahier ein kaum 1/4-jähriges Kind, männlichen Geschlechts, aufgesetzt gefunden, und fällt der Verdacht dieses Vergehens auf eine gewisse Katharina Mejerin von Stuttgart.

**Signalement.**

Dieselbe ist kleiner Statur, ohngefähr 28 Jahre alt, hat schwarze Haare, ein blatternarbiges Angesicht, und wurde vor kurzem in einem gestreiften Berchertleide gesehen.

Sämtliche obrigkeitliche Behörden werden daher ersucht, auf diese Person zu fahnden, sie auf Betreten anzuhalten, und gegen Erstattung der Kosten hierher einliefern zu lassen.

Pforzheim, den 2. Mai 1817.

Großherzogliches Stadttamt.

Roth.

**Karlsruhe. [Fahndung und Vorladung.]** Leinwegerfelle Alois Beck von Großsillingen im Hohenzollernschen hat sich eines gestern dahier verübten großen Diebstahls höchst verdächtig gemacht, und die gegen ihn desfalls vorliegenden dringenden Anzeigen dadurch vermehrt, daß er sagt, sich heimlich von hier entwichen ist. Da derselbe auch noch sonstige Schulden zurückgelassen hat, so werden sämtliche Polizeibehörden zur Hilfe Komens ersucht, auf den Entwichenen zu fahnden, ihn auf Betreten zu arrestitiren, und gegen Erstattung der Kosten gefälligst an diesseitiges Gericht auszuliefern. Zugleich wird Alois Beck hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, a dato, über das ihm angeschuldigte Vergehen dahier zu verantworten, widrigenfalls er dessen in contumaciam für überwiesen gehalten, und weiter gegen ihn verfügt werden soll, was Rechtsens.

Karlsruhe, den 8. Mai 1817.

Großherzogliches Stadttamt.

**Signalement.**

Alois Beck, von Profession ein Weber, gebürtig von Großsillingen im Hohenzollernschen, 18 Jahre alt, kleiner Statur, volles Gesicht, spizige Nase, braune Haare, braune Augen, großen Mund, gute Zähne, und trug bei seiner Entweichung dunkelblaue Hosen, einen gleichen Ueberrock und einen Hut.

**Tryberg. [Fahndung.]** Joseph Weinacker, von Gremelsbach gebürtig, verheiratet in Schenwold, verabschiedeter Kaiserl. Oesterreichischer Dragoner, hat sich am 6. d. M. von seiner Familie unter einem falschen Vorwande entfernt, und die sämtliche Baarhaft mit ohngefähr 345 fl. mit sich genommen.

Da nun der Verdacht einer treulosen heimlichen Entfremdung auf ihm ruht, so werden sämtliche Zivil- und Militärbehörden dienstschriftlich ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfall, gegen Kostenerstattung, anher einliefern zu lassen.

Tryberg, den 8. Mai 1817.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Gertele, Amersweiser.

**Personalbeschreibung.**

Joseph Weinacker, von Gremelsbach gebürtig, 34 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, hat braune lange Haare, braune große Augen, länglich bräunliches Angesicht, schwachen Bart, großen Mund, aufgeworfene Lippen, starken Körperbau, etwas gebogenen Gang, und raucht beständig Tabak; derselbe stand als Dragoner beim Kaiserl. Oesterreich. Regiment v. Knefsewid, und hat seinen erhaltenen Abschied vom Jahr 1816 bei sich. Bei seiner Entfernung trug derselbe einen blauen Kaputrock mit gelben metallenen Knöpfen, blaues Leibkleid mit weißen runden Knöpfen, schwarzwollene kurze Hosen und blaue Strümpfe, Schuh mit Bändeln, und einen hohen Filzput mit einem schwarzen gewässerten Band, vornen mit einer Maske.

**Karlsruhe. [Aufforderung.]** Auf eigenes Verlangen des hiesigen Bürgers und Trainers Lipp's werden die Gläubiger desselben hiermit aufgefordert, ihre Rechnungen binnen 14 Tagen bei dem Stadttamtarevisorat einzugeben, damit für ihre Verzählung gesorgt werden kann. Zugleich ersucht Lipp's alle diejenigen, welche ihm schuldig sind, in der nämlichen Zeit Richtigkeit zu treffen.

Karlsruhe, den 4. Mai 1817.

Großherzogliches Stadttamtarevisorat.

Dbermüller.

**Karlsruhe. [Aufforderung.]** Auf erhobene Klage des Hofjuwelier Karl Wilhelm Dreßler dahier gegen den Professor C! an Schütz, angeblich aus der Gegend von Hanau gebürtig, „Zahlung einer Kapitalkuld von 1000 fl. resp. Verdusserung des Kaufpfands betreffend“, wird der Professor C! an Schütz hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 2 Monaten, a dato, entweder die eingelegte Kapitalkuld an den Kläger heimzahlen, oder in gleicher Frist, entweder selbst, oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Sachwalter, zu erscheinen, und auf die erhobene Klage sich einzulassen, widrigenfalls auf weiteres Anrufen das gegebene Kaufpfand auf Kosten des Beklagten öffentlich veräußert, und aus dem Erlös der Käufer an Kapital und rückständigen Zinsen befriedigt, der Mehrerlös aber dahier deponirt werden soll.

Karlsruhe, den 6. Mai 1817.

Großherzogliches Stadttamt.

**Mannheim. [Aufforderung.]** Alle jene, welche an den Grundherrn, Freiherrn Karl von Adelsheim zu Adelsheim eine Forderung haben, werden hiermit aufgefordert, solche innerhalb 6 Wochen bei dem Amtarevisor Desfingier zu Werchingen anzubringen und zu liquidiren, widrigenfalls sie den daraus entstehenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben.

Mannheim, den 2. Mai 1817.

Großherzogl. Bad. Hofgericht.

Siegel.

**Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.]** Ueber das Vermögen des Bürgers und Wälders Friedrich Gorenflö zu Friedrichsthal, welcher bisher Kaufmannswaaren nach Be-

set geführt hat, haben wir unterm 27. v. M. den Gantproceß erkannt, und bestellen nun zur Richtigstellung der Schulden Termin auf Montag, den 19. Mai d. J. Alle diejenigen, welche an gedachten Friedrich Gorenflo eine Forderung zu machen haben, werden also hierdurch aufgefordert, dieselben an dem bestimmten Termin vor dem Theilungskommissariat im Hirsch zu Friedrichsthal, bei Strafe des Ausschusses von der vorhandenen Masse, unter Vorlegung der Beweisurkunden, zu liquidiren.

Karlsruhe, den 22. Apr. 1817.

Großherzogl. Bad. Landamt.  
Eisenlohr.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Gegen die nach Rußland auswandernden Martin Köpf'schen Eheleute von Rintheim ist Schuldenliquidation angeordnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Martin Köpf'schen Eheleute von Rintheim eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche bis Dienstag, den 27. Mai dieses Jahres, Vormittags um 8 Uhr, vor dem Theilungskommissariat im Wirthshause zum Waldhorn in Rintheim richtig zu stellen, und die Beweisurkunden vorzulegen, da nachher zu keiner Zahlung mehr behelfen werden kann.

Karlsruhe, den 8. Mai 1817.

Großherzogliches Landamt.  
Eisenlohr.

Bruchsal. [Schulden-Liquidation.] Wer an den hiesigen Bürger Handelsmann und Spediteur Anton Konella eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, wird andurch aufgefordert, solche Montag, den 2. Jun. d. J., Vormittags 8 Uhr, vor dem Großherzoglichen Stadtamtsrevisorat dahier, unter Vorlegung der Beweisurkunden, um so gewisser richtig zu stellen, als er im Richterscheinungsfall von dessen Aktivvermögensmasse präkludirt werden wird.

Bruchsal, den 2. Mai 1817.

Großherzogliches Stadt- und stes Landamt.  
Guhmann.

Kenzingen. [Schulden-Liquidation.] Wer an den in Gant gerathenen Michael Krieger und Christian Gautsche ob dem Streitberg, Vogtei Bleichheim, eine rechtliche Anforderung zu machen hat, soll sich Dienstags, den 29. Mai, vor der Theilungskommission im Hirsch zu Bleichheim, bei Strafe des Ausschusses von der Masse, einfinden, und seine Forderung, unter Vorlegung der Beweisurkunden, gehörig liquidiren.

Kenzingen, den 6. Mai 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wetzfel.

Schwezingen. [Schulden-Liquidation.] Unterm heutigen wurde gegen die Georg Treber'sche Verlassenschaftsmasse zu Plankstadt der Konkurs erkannt, und werden deßfalls sämtliche Gläubiger, welche sich bis jetzt zur Liquidation ihrer Forderungen noch nicht gemeldet, öffentlich aufgefordert, den 29. Mai, früh 9 Uhr, zu Plankstadt, unter Strafe des Ausschusses, ihre Forderungen vor dem Großherzogl. Amtsrevisorat zu liquidiren.

Schwezingen, den 2. Mai 1817.

Großherzogliches Amt.  
Stzstein.

Schwezingen. [Liquidation.] Den Christoph Wolzischen Eheleuten zu Schwezingen ist, nach Beschluß des hochlöbl. Kreisdirectoriums vom 2. d. No. 8447, die Auswanderungserlaubnis nach Rußland gestattet worden. Es werden daher die allenfallsigen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen binnen 4 Wochen bei Großherzoglichem Amtsrevisorat dahier zu liquidiren, indem nach Verlaufe dieser Frist den Wolzischen Eheleuten ihr Vermögen verabsolgt wird.

Schwezingen, den 5. Mai 1817.

Großherzogliches Amt.  
Stzstein.

Schwezingen. [Liquidation.] Die Georg Eichhorn'schen Eheleute zu Hochenheim wandern nach Ungarn aus. Ihre allenfallsigen Schulden werden den 31. Mai, früh 9 Uhr durch Großherzogliches Amtsrevisorat in Hochenheim selbst aufgenommen, wo sich also jeder, der etwas an ihnen zu fordern hat, melden muß, da nach diesem Termin das Vermögen denselben verabsolgt wird.

Schwezingen, den 9. Mai 1817.

Großherzogl. Bad. Amt.  
Stzstein.

Kenzingen. [Liquidation.] Der Bürger Andreas Ringwald von Wagenstadt, welcher seit einiger Zeit als Pächter auf der Ködnbringer Mühle war, wandert mit hoher Bewilligung nach Nordamerika aus. Wer daher etwas an denselben zu fordern hat, wird aufgefordert, bei Verlust der Forderung am 29. Mai 1817, Vormittags, in der Sonne zu Wagenstadt, vor dem Theilungskommissar zu liquidiren.

Kenzingen, den 8. Mai 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wetzfel.

Kenzingen. [Liquidation.] Johann Frech von Wagenstadt wandert mit Staatsbewilligung nach Nordamerika aus. Alle diejenigen, welche eine Forderung an den Frech zu machen haben, werden daher aufgefordert, den 28. Mai d. J., Vormittags, in der Sonne zu Wagenstadt vor dem Theilungskommissar solche richtig zu stellen, widrigenfalls später zu keiner Zahlung mehr verholten werden kann.

Kenzingen, den 11. Mai 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wetzfel.

Kenzingen. [Liquidation.] Gallus Berger von Haimbach wandert mit Staatsurlaubnis nach Amerika, und da zu diesem Ende Schuldenliquidation auf den 23. d. M. angeordnet ist, so werden dessen sämtliche Gläubiger aufgefordert, ihre rechtlichen Forderungen an diesem Tage vor der Theilungskommission zu Haimburg anzumelden, und gehörig zu liquidiren, ansonsten dieselben nachher nicht mehr angehört werden.

Kenzingen, den 6. Mai 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wetzfel.

Kenzingen. [Liquidation.] Nachstehende Personen haben die Auswanderungsbewilligung eingeholt, daher man vor ihrem Abgange an folgenden Tagen und Ortschaften ihre Schulden liquidirt, und hierzu sämtliche Gläubiger einladet:

Am 23. d. M. nach Haimbach die Gläubiger des  
Georginus Lederer, Weber,  
Georg Meiers Wittib,

Michael Lehr, Maurermeister,  
und  
Sebastian Fog, ledig.

Am 22. d. M. nach Bombach die Gläubiger des  
alt Sebastian Stäbele,  
Sebastian Behrs Wittwe  
Mathias Schmidt,  
und  
Mathias Goldschmidt.

Am 24. d. M. nach Reichheim die Gläubiger des  
Jakob Brech.

Kenzingen, den 1. Mai 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wetzlar.

Yforzheim. [Liquidation.] Nachstehenden Personen  
von Würm wurde die höhere Erlaubnis zur Auswanderung  
nach Kaufassen ertheilt, und zugleich die Bornahme einer Schul-  
denliquidation bei denselben angeordnet, welche letztere nun  
auch vorgenommen werden wird:

Montags, den 19. Maib. J., bei den Johann Georg Schweigert'schen Eheleuten;

den nämlichen Tag, Nachmittags, bei Michael Schweigert;

Dienstag, den 20. Mai, Vormittags, bei Christoph Müller;

den nämlichen Tag, Nachmittags, bei den Johann Scherle'schen Eheleuten;

Mittwoch, den 21. Mai, Vormittags, bei den Gottlieb Lichtenberger'schen Eheleuten.

Alle diejenigen, welche an vorgenannte Personen etwas zu fordern haben, werden daher aufgefordert, ihre Forderungen um die bestimmte Zeit bei der Theilungskommission im Wirthshaus zum Lamm in Würm geltend zu machen, als man im andern Fall keine Rücksicht darauf mehr nehmen kann.

Yforzheim, den 5. Mai 1817.

Großherzogliches Stadt- und ites Landamt.  
Roth.

Neckargemünd. [Liquidation.] Dem Bürger und Sattlermeister Georg Ernst Schleich zu Neckesheim, dann dem ledigen Georg Michael Kembach von Bammertal, ist die Auswanderung nach Amerika gestattet. Sämtliche Gläubiger derselben und Verrechnungen werden daher aufgefordert, sich, a dato, binnen 5 Wochen mit ihren Forderungen bei dem Amtsexecutorate dahier zu melden, indem sonst, nach Umlauf dieser Frist, denselben die Exportation ihres Vermögens gestattet, und sie entlassen werden sollen.

Neckargemünd, den 28. April 1817.

Großherzogliches Amt.  
Hoffmeister.

Neckarbischofsheim. [Liquidation.] Dem Tagelöhner Karl Heinrich mit seiner Familie von Siegelbach und der Wittwe Jeselin von Barga ist die Auswanderung nach dem Baanat gestattet; sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, sich a dato binnen 5 Wochen zur Liquidation mit ihren Forderungen bei dem Amtsexecutorat dahier zu melden, indem sonst nach umloffer Frist die Exportation des Vermögens den Auswanderern gestattet, und sie sich den dadurch zu Fehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Neckarbischofsheim, den 8. Mai 1817.

Großherzogliches Amt.  
Wiltb.

Bruchsal. [Liquidation.] Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende mit landesherrlicher Erlaubnis auswandernde Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Zu Untergrombach, an die Bürger und Bauern Ulrich Martin Biedermann und Johann Ambrosi Biedermann, nebst dessen großjährigen Söhnen, Sebastian und Franz Joseph Biedermann, auf Montag, den 19. Mai, und Anton Moteri, auf Dienstag, den 20. Mai, vor der Liquidationskommission auf dem Rathhause zu Untergrombach.

Zu Büchenau, an den ledigen Webergesellen, Franz Jakob Gög, auf Mittwoch, den 21. Mai, vor der Liquidationskommission im Gasthause zur Krone zu Büchenau.

Bruchsal, den 3. Mai 1817.

Großherzogliches Stadt- und ites Landamt.  
Guhmann.

Offenburg. [Liquidation.] Gegen nachstehende Amtsuntergebene, welche mit erlangter Staatseinwilligung nach Nordamerika auswandern, als:

Von Eigersweyer:

Mathias Ruff, Pandolin Köppler, Andreas Spinner;  
von Ortenberg und Refersberg:  
Georg Müller mit Familie, Joseph Neltner ditto, Martin Münchenbach;

von Schutterwald:

Michael Herrmann, Stephan Hast, Joseph Kempf,  
Elisabeth Grunhard, Johann und Michael Seigel ledig,  
Alois Maurer, Jakob Fruht, Katharina und Margaretha Schänzle ledig;

von Ramersweyer:

Monika Heger ledig, Mathias Hegers Wittwe, Anna Maria Dehler ledig, Joseph Weiser, Heinrich Schneider und Heinrich Hurst,

hat man Tagfahrt, und zwar für die Eigersweyerer den 16., im dortigen Adlerwirthshause, für die Ortenberger und Refersberger den 21., im dortigen Engelwirthshause, für die Schutterwälder den 22. und 23., im Adlerwirthshause daselbst, und für die Ramersweyerer den 28. und 29. dieses, im Blumenwirthshause alda, anberaumt, allwo die Gläubiger an den obigen Tagen vor dem Theilungskommissäre erscheinen, und ihre Forderungen um so gewisser richtig stellen sollen, als ihnen sonst zu keiner Bezahlung mehr verholten werden kann.

Offenburg, den 2. Mai 1817.

Großherzogliches Stadt- und ites Landamt.  
Meister.

Karlsruhe. [Vorladung.] Der verheirathete Schulbürger Friedrich Stahl von hier, welcher vor ohngesähr drei Wochen böstlicher Weise sich von hier entfernt hat, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, a dato, um so gewisser dahier zu stellen, und über seinen böstlichen Austritt zu verantworten, als sonst nach der Landeskonstitution, wider böstlich ausgevretene Unterthanen, gegen denselben verfahren werden soll.

Karlsruhe, den 7. Mai 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

Stoßach. [Gebittalladung.] Karl Hurter, von Bergheim, ist im Jahre 1772 für die Gemeinde Winterspüren in Kaiserl. Oestreichische Militärdienste getreten, und hat

Bei derselben sein Einstandsgeld von 100 fl. stehen lassen. Da nun derselbe seit bereits 20 Jahren nichts mehr von sich hören ließ, auch sonstige Kunde über dessen Leben oder Tod bisher nicht eingelaufen ist, haben dessen herwürdige mutmaßliche Erben um fürsorgliche Auslosung seines Vermögens gebeten, weshalb gedachter Karl Hurter, oder dessen allenfalls unbekanntes Leibeserben, hiermit aufgefordert werden, binnen Jahresfrist, undato, um so gewisser glaubhafte Nachricht von sich zu geben, als nach deren Anfluß die Verschollenheitserklärung ausgesprochen, und über dessen Vermögen nach dem Gesetze verfügt werden wird.

Stoßach, den 29. Apr. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Müller.

Hornberg. [Erbkollation.] Der im Jahr 1755 auf Wanderschaft gegangene Leineweber, Johann Georg Hils auf Buchenberg, wird hiermit vorgeladen, sein unter Abwesenheitspflege stehendes Vermögen von 57 fl. 19 kr. binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, da es sonst seinen bekannten Erben ausfolgt werden wird.

Hornberg, den 19. Apr. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Jägerschmid.

Hornberg. [Erbkollation.] Der selbständige ledige Andreas Maier, geboren zu Buchenberg im Jahr 1745, welcher seit vielen Jahren abwesend ist, wird hiermit aufgefordert, sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 300 fl. binnen einem Jahre in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und die außerordentliche Erbfolge eintreten wird.

Hornberg, den 19. Apr. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Jägerschmid.

Bühl. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der unterm 13. Apr. v. J. ediktaliter vorgeladene Alois Christian Anton Lichtenauer von hier zur Uebernahme seines Vermögens nicht erschienen ist, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Kautionsleistung, gegeben.

Bühl, den 18. Apr. 1817.

Großherzogliches Amt.  
Bierordt.

Pforzheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Augustin Schickel von Bauschlott, welcher unterm 14. März 1816 öffentlich vorgeladen worden ist, aber nicht erschienen, wird hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz und Nutzung gegeben.

Pforzheim, den 22. Apr. 1817.

Großherzogl. Bad. 2tes Landamt.  
Katerrieth.

Freiburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da die im März des vorigen Jahres vorgeladenen drei Gebrüder, Mathias, Andreas und Johann Schweizer von Hüggenstein, nicht erschienen sind, so werden dieselben hiermit für verschollen erklärt, und deren nächste Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in den Besitz deren Vermögen gesetzt; was hiermit verkündet wird.

Freiburg, den 29. Apr. 1817.

Großherzogliches 1tes Landamt.  
Wundt.

Baden. [Quartier zu vermieten.] Einem verehrungswürdigen Publikum, welches die hiesigen Bäder zu besuchen gedenket, habe ich die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß ich in meinem, in einer der angenehmsten Straßen (in der Hauptstraße, dem Wirtshaus zu den 3 Königen gegenüber) gelegenen Hause bis den 1. Jun. d. J. nachbeschriebene Pizzen vermieten kann:

Im zweiten Stok, 6 auf die Hauptstraße gehende, in einander stehende Zimmer, worunter 2 Hauptzimmer (deren eines mit einem Altan versehen ist) sind, und eine geräumige Küche.

Im dritten Stok, 2 Zimmer, ebenfalls auf die Straße. Sämtliche 8 Zimmer sind nach dem neuesten Geschmack gemalt, und mit eben so geschmackvollen Meubles versehen.

Im Hofgebäude, 4 in einander gehende, bequem eingerichtete Zimmer; Stallung für 4 Pferde, und Chaisenemise. Baden, den 21. April 1817.

F. S. Schund,  
Handelsmann.

Baden. [Wirtshaus-Empfehlung.] Einem verehrungswürdigen, die hiesigen Bäder besuchenden, oder reisenden Publikum habe ich die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß ich das Bad- und Gasthaus zum Baloreit dahier gekauft habe; äussere und innere Verschönerung werden meinen Wünschen entsprechen; Reinlichkeit der Bäder und gut eingerichtete Zimmer, so wie ein gut bestellter Tisch, sollen, nebst prompt und billiger Bedienung, meine Empfehlung seyn.

Baden, den 21. April 1817.

Alois Moppert,  
zum Baloreit.

Frankenthal. [Verpachtung einer Gerberei.] Eine vollkommen eingerichtete, ununterbrochen fortlaufende, mit hinlänglicher Randschaft versehene Gerberei, nebst allen ihren nöthigen Utensilien, zwei und zwanzig Eruben, eben so viele Farben, eine Wasser-Lohmühle nebst Federwalke, mehreren geräumigen Lohkammern, Rindenspeichern für etliche tausend Gebund, vollständigen Wohnung mit Hof, Speicher, Keller, Scheuer, Stallung und Zugehörungen, ist täglich aus der Hand bei der Frau Wittwe Holz dahier auf zwölf Jahre, unter sehr annehmlichen Bedingungen, zu verpachten. Das Nähere kann bei der Eigenthümerin zu jeder Zeit erfahren, und das Geschäft auf Verlangen in vier Wochen überlassen werden.

Frankenthal, den 14. April 1817.

Speyer. [Die Versteigerung der Rheinrektifikationsarbeiten betr.] Dienstag, den 27. d. M., früh 9 Uhr, wird zu Rheinzabern auf dem Gemeindehaus die Versteigerung der Rheinrektifikationsarbeiten von Neuburg bis Dettenheim vorgenommen, von denen der Voranschlag sich auf 100.000 Fr. belauft.

Dieses wird den Steigerungslustigen mit dem Anhang bekannt gemacht, daß die Anschläge und Steigerungsbedingungen bei dem Kön. Bürgermeister zu Rheinzabern, vom 22. d. M. an, kundlich eingesehen werden können.

Speyer, den 8. Mai 1817.

Aus Auftrag  
der Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises.  
Der Königl. Konzei Inspektor,  
Grelach.